

BVL 09/2023/007

Auszug aus der Niederschrift Sitzung der Gemeindevertretung Kritzow vom 21.09.2023

Öffentlicher Teil:

6.2. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2020 beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz hat in seiner Sitzung am 02.08.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 7	davon anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 12. Oktober 2023


Beck
Bürgermeister

